

## Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus

### Übersicht über die Förderangebote

CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm		
Förderfähige Maßnahmen	Antragsberechtigte	Höhe der Förderung
Erneuerung von Heizungsanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz von Elektroheizungen</li> <li>• Interne Nutzung von Abwärme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunen und Zweckverbände</li> <li>• selbstständige rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung</li> <li>• kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</li> <li>• mehrheitlich kommunale Unternehmen</li> <li>• Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen</li> <li>• aufgrund Landesgesetz eingerichtete Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen des öffentlichen Rechts</li> <li>• Kirchen und kirchliche Einrichtungen</li> <li>• eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.)</li> <li>• natürliche Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 € pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub></li> </ul> bzw. <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 30 % der Investitionen (mit Boni bis zu 46,2 % der Investitionen)</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 3.000 €</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• höchstens 200.000 €</li> </ul>
Verbesserung des Wärmeschutzes		
Sanierung von Beleuchtungsanlagen		
Sanierung von Lüftungsanlagen		
(Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des Wärmeschutzes:) Installation von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzpellettheizungen</li> <li>• Holzhackschnitzelheizungen</li> <li>• Wärmepumpenanlagen</li> <li>• Solarthermischen Anlagen</li> </ul>		

<b>Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm</b>		
<b>Förderfähige Maßnahmen</b>	<b>Antragsberechtigte</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
1. Teilnahme am eea	Kommunen	10.000 €, für eea Gold und Re- Zertifizierungen 1.500 €
2. Bilanzierung von Energieeinsatz und CO <sub>2</sub> -Emissionen (BICO2BW)	Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner ohne Klimaschutzkonzept	50 % der Kosten, bis zu 2.400 €
3. Einführung eines systematischen Energiemanagements (Beratung, Messtechnik, Software, Zertifizierung)	Alle im CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm Antragsberechtigten bis auf natürliche Personen	50 % der Kosten, bis zu 27.400 €
4. Aufbau eines mindestens kreisweit aktiven Qualitätsnetzwerks Bauen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	135.000 €
5. Überbetriebliche Energieeffizienztische mit mindestens fünf Unternehmen	KMU, mehrheitlich kommunale Unternehmen, Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Heimen und Studentenwohnheimen	50 % der Kosten, bis zu 4.000 €/Unternehmen
6. BHKW-Begleit-Beratungen	Alle im CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm Antragsberechtigten, zusätzlich Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten	50 % der Kosten, bis zu 3.200 €
7. Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen	Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Heimen	50 % der Kosten, (je nach Größe) bis zu 16.000 €
8. Informationsvermittlung für Mandatsträger und Multiplikatoren (div. Formate)	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 21.000 € je Kreis

<b>Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm</b>		
<b>Förderfähige Maßnahmen</b>	<b>Antragsberechtigte</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
9. Teilnahme von Kreisen am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz	Stadt- und Landkreise	3.000 € bzw. 4.500 € (neu) 2.000 € bzw. 3.000 € (erneut)
10. Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen	Kommunen, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen (in Abstimmung mit Kreis)	bis zu 30.000 € pro Kreis
11. Erstberatung zur Abwärmenutzung	Kommunen, Zweckverbände, KMU, kommunale Unternehmen sowie selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung	50 % der Kosten, bis zu 6.000 €

<b>Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung</b>		
<b>Förderfähige Maßnahmen</b>	<b>Antragsberechtigte</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulgebäuden auf den KfW-Effizienzhausstandard 70 bzw. 55	Schulträger, die nach der VwV KommSanSchule oder nach der VwV KInvFG Kapitel 2 gefördert werden	Ergänzender Zuschuss 60 € (KfW 70) bzw. 120 € (KfW 55) je m <sup>2</sup> Schulfläche, bis zu 500.000 € (KfW 70), bis zu 1.200.000 € (KfW 55)